

Das Grazer Gymnasium im Zeitalter der Aufklärung

Von Ferdinand Tremel.

In seinem grundlegenden Werke über die kirchliche Aufklärung in Graz und an der Grazer Hochschule führte unser verehrter Jubilar aus, daß man „in der Aufklärungszeit den Unterricht, also die Bildung des Geistes“, „für den wichtigsten Faktor der Erziehung“ hielt. Er selbst zeigte die Richtigkeit seiner These an den Zuständen an der Grazer Universität; es mag nun nicht uninteressant sein, den Einfluß der Aufklärung auf das Gymnasium zu untersuchen.

Das Akademische Gymnasium in Graz, eine Gründung des Erzherzogs Karl aus dem Jahre 1573, war mit der Universität verbunden und den Jesuiten unterstellt. Pflege des altklassischen Studiums — namentlich der lateinischen Sprache — und der christlichen Zucht waren die Hauptziele, die es in seinen sechs Jahrgängen verfolgte. Lehrplan, Lehrgegenstände und Lehrmethode waren um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach der bekannten „Ratio et institutio studiorum S. J.“ vom Jahre 1599 ausgerichtet, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann; die oberste Leitung des Gymnasiums lag ausschließlich bei den Jesuiten, erst der aufgeklärte Absolutismus des 18. Jahrhunderts duldete keine unabhängigen Einrichtungen in seinem Machtbereich und suchte das Schulwesen in seine Abhängigkeit zu bringen. Zögernd und langsam waren seine ersten Versuche, in das ihm fremde Gebiet einzugreifen. Kaiser Karl VI. erließ am 16. November 1735 eine Verordnung, die eine Einladung zu zeitgemäßen Veränderungen im Lehrplan enthielt. Sie blieb im wesentlichen unbeachtet und kann daher übergangen werden. Das gleiche gilt für zwei Resolutionen der Kaiserin Maria Theresia vom 16. Oktober und vom 24. November 1747, die die Heranziehung von Geschichte, Griechisch und Arithmetik in den Unterricht befürworteten, sich aber noch ganz in den Schranken des Wünschens und Empfehlens hielten.

Diese ersten Eingriffe des Staates in ein Gebiet, das bis dahin unbestritten als kirchliche Domäne gegolten hatte, blieben erfolglos, weil die Jesuiten die landesfürstlichen Patente nicht ausführten. Es erfolgte deshalb am 12. Juni 1752 eine neue Resolution, die ungefähr dasselbe verlangte, sich aber nicht mehr mit Empfehlungen begnügte, sondern die Durchführung einer „Instruktion“ über die Einrichtung der „humanistischen Studien“ forderte, an der vor allem bemerkenswert ist, daß sie als Unterrichtssprache der untersten Klassen das Deutsche statt des Lateinischen vorsah und den Einbau des Griechischen und der Realien in den Lehrplan verlangte. Außerdem wurde das Gymnasium der Überprüfung

durch einen landesfürstlichen Beamten unterworfen, was das Ende der unbeschränkten Herrschaft des Jesuitenordens bedeutete.

Doch das waren nur Präliminarien. Am 4. Februar 1764 erging ein Hofdekret, das eine neue „Instruktion für die Humanitätsschulen“ enthielt. Diese Instruktion, ein Werk des Professors an der Wiener Universität und Direktors der Humanitätsschulen Johann de Gaspari, zeigt deutliche, wenn auch noch sehr mäßige Anklänge an die Erziehungsideale der Aufklärung. Dem Nützlichkeitsstandpunkt der Zeit entsprechend, erhielt jedes Schuljahr ein genau umschriebenes Pensum zugemessen, während die Zahl der Ferialtage vermindert wurde; demselben Gedanken entstammte die Betonung der sogenannten Realien, nämlich der Geschichte, Geographie und Arithmetik, während die Naturkunde noch fehlte. Großer Nachdruck wurde auf die Erlernung des Griechischen gelegt und — darin trifft sich die Instruktion mit den etwa gleichzeitigen Forderungen des Philantropinismus — die Muttersprache zur Grundlage des Unterrichtes der untersten Klassen erklärt. Der Erziehung zur Sittlichkeit entsprach die Auswahl der zu lesenden Stellen aus den einzelnen Schriftstellern. Andererseits hielt die Instruktion daran fest, daß die Übung des Gedächtnisses den ersten Platz in der geistigen Schulung der Jugend einzunehmen habe; daher hatten die Schüler auf der Unterstufe nach wie vor die Regeln der drei Sprachen, die Geschichte und den Katechismus auswendig (memoriter) zu erlernen; nur in den beiden Oberklassen durften sie den Inhalt der Bücher mit eigenen Worten wiedergeben.

Nicht die Lehrpläne, sondern ihre Anwendung machen die Schule; die „Litterae annuae“ berichten, daß die Studien am Grazer Gymnasium genau nach der neuen Vorschrift eingerichtet wurden; das wird man glauben dürfen, weil auch die erhaltenen Prüfungsthemen erkennen lassen, daß die Realien unterrichtet wurden, ausgenommen die Mathematik, Prüfungsfragen daraus sind nur aus der obersten Klasse nachzuweisen. Dem Wunsche der Regierung nach stärkerer Pflege der deutschen Sprache wurde auch in der Weise entsprochen, daß Abhandlungen und Festgedichte außer in der lateinischen auch in der Muttersprache verfaßt wurden. Man wird daher sagen dürfen, daß sich die Jesuiten am Grazer Gymnasium bemühten, den Anforderungen der Regierung zu entsprechen.

Diese Nachgiebigkeit nützte dem Orden jedoch nicht mehr; im Jahre 1773 hob Papst Clemens XIV. durch die Bulle „dominus ac redemptor noster“ den Jesuitenorden auf. Die Güter des Ordens wurden durch ein kaiserliches Dekret eingezogen, das Gymnasium vom Staate übernommen, die Lehrer jedoch mit Ausnahme eines einzigen, für den ein anderer Exjesuit eintrat, belassen, auch die Lehrbücher blieben die gleichen. So schien alles beim alten zu bleiben.

Dies änderte sich sehr bald. Am 13. Oktober 1775 sanktionierte die Kaiserin einen neuen Lehrplan, den der Piarist P. Gratian Marx ausgearbeitet hatte. P. Gratian, den man als gemäßigten Josefiner bezeichnen kann, gewann später für die Steiermark als Domherr des neugeschaffenen Bistums Leoben und Direktor des Gymnasiums dieser Stadt besondere Bedeutung. Zeigte schon der neue Lehrplan, daß der absolute Staat gesonnen war, das mittlere Schulwesen nunmehr ganz in seine Hände zu nehmen, so äußerte sich die Freude am Erziehen in der großen Zahl und der Ausführlichkeit methodischer Anleitungen für die Professoren, sogenannter „Erinnerungen“, und in den neuen Lehrbüchern, die uns Einblick in die Einstellung der Zeit geben.

Nach dem Lehrplan P. Gratians war es „allerwichtigste Pflicht“ der Schule, dem Staate christliche und gute Bürger zu geben; die Erziehung stand im Vordergrund, nicht die Wissensvermittlung. Daher sollten die Schüler nicht bloß wissenschaftlich gebildet, sondern vor allem zur Gottesfurcht und zu tugendhaftem Leben angeleitet werden. So sah der Lehrplan im Geschichtsunterricht eine „Anleitung zur Bildung des Herzens und zur Erlernung der sittlichen und bürgerlichen Tugenden“ und bei der Auswahl der Lektüre waren die philosophischen Schriften besonders zu beachten, um durch sie die Grundlehren einer allgemeinen Moral an die Jugend heranzubringen. Endlich sollte der Lehrer den Unterricht zuweilen durch eine „auferbauliche“ Erzählung beschließen. Aber auch der staatliche Machtgedanke behauptete in der Lektüre sein Recht; militärische Schriftsteller wie Vegetius Renuatus oder Frontinus wurden den jungen Gehirnen eingebläut, um aus den Knaben dereinst große Strategen zu machen. Die beginnende Vorliebe für die Natur sprach sich im Lektüreplan durch die Einbeziehung der *Historia naturalis* des älteren Plinius und einiger Abschnitte aus *De re rustica* von Columella aus.

Nicht nur der Lehrplan, auch die Unterrichtsmethode änderte sich. Die durch die Jahrhunderte geübte Vorherrschaft des gedächtnismäßigen Lernens und des verständnislosen Drills wurde gebrochen, die „Sache“ in den Vordergrund gestellt und „Anschaulichkeit“ des Unterrichtes gefordert. Deshalb wurde als Lehrbuch für den Anfangsunterricht des Lateinischen das berühmte Bilderwerk des großen tschechischen Pädagogen Amos Comenius, der „*Orbis pictus*“, eingeführt. Welchen Bruch mit der jesuitischen Vergangenheit des Gymnasiums dies bedeutete, wird erst klar, wenn man bedenkt, daß Comenius Bischof der viel verfolgten Mährischen Brüder war. Der Rationalismus der Zeit und der Sparsinn des Kaisers verursachten eine Herabsetzung der Studiendauer auf fünf Jahre, der Zug der Zeit nach Vereinheitlichung endlich prägte sich in einer Angleichung der Organisation des Gymnasiums an die der Normalschule aus.

Die Lehrer des Gymnasiums wagten keinen offenen Widerstand gegen die zweifellos sehr tiefgreifenden Neuerungen, allein von einer bereitwilligen Befolgung der kaiserlichen Anordnungen kann nicht die Rede sein. Drei der verbliebenen Exjesuiten legten schon 1775 ihre Lehrstellen nieder, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, in Wirklichkeit, weil sie mit dem neuen Geist nicht einverstanden waren, und auch in den folgenden Jahren zeigte sich ein stärkerer Wechsel im Lehrkörper als früher.

Die religiösen Übungen der Schüler wurden zunächst kaum beschränkt, erst unter Kaiser Josef II. wurde die Marianische Kongregation, der ein großer Teil der Schüler angehörte, aufgelöst und die Schulandacht in der bisher üblichen Form abgeschafft (1783 — X — 9), nur die Verpflichtung zum Besuche der Schulmesse an allen Schultagen und des Festgottesdienstes an Sonn- und Feiertagen blieb bestehen. Eine Kürzung der Ferien und eine Verminderung der freien Tage während des Schuljahres sollten die Arbeitsleistung der Schüler und der Lehrer steigern, doch blieben die zeitlichen Anforderungen nach modernen Begriffen noch immer sehr gering, jede Klasse hatte 18 Stunden wöchentlich Unterricht, die Lehrverpflichtung der Lehrer betrug durchschnittlich 13 Wochenstunden.

Besondere Aufmerksamkeit verdient die Einstellung der Aufklärung zur sozialen Frage in der Schule. Man mag gegen den Jesuitismus am Gymnasium die verschiedensten Vorwürfe erheben, unsoziale Haltung kann man den Jesuiten nicht vorwerfen. Es gab stets einen sehr großen Prozentsatz von Schülern am Gymnasium, die unentgeltlichen Unterricht genossen, in den Jesuitenkonvikten umsonst ihren Unterhalt fanden oder denen die Jesuiten bei Privaten Freiplätze verschafft hatten; das widersprach dem Geiste der bürgerlichen Aufklärung, die sich wohl gegen die Vorrechte der Geburt, nicht aber gegen die des Besitzes wandte. Schon ein vom 19. Juli 1766 datiertes Hofdekret ließ nur fähige und vermöglicher Eltern Söhne zu den höheren lateinischen Schulen zu und schloß alle Schüler davon aus, die sich nicht über eine entsprechende Wohnung und den gehörigen Lebensunterhalt ausweisen konnten. Diesem Hofdekret folgte ein Regierungsdekret vom 2. Mai 1767, wonach unfähige arme Studenten aus dem Bürger- und Bauernstande auszuschließen waren. Das traf besonders die Schüler vom Lande hart, für die außerdem die Verpflichtung zum Nachweis des Lebensunterhaltes 1773 abermals eingeschärft wurde. Sehr aufschlußreich ist das Schicksal einer Eingabe des Direktors Tomicich vom 5. Juli 1775, in der dieser beantragte, alle schlechten Schüler ohne Rücksicht des Standes vom Gymnasium auszuschließen. Das schien dem Gubernium viel zu streng und es riet, dies erst nach der vierten Klasse zu tun und auch dann mit den Adelligen eine Ausnahme

zu machen, weil die doch kein Handwerk ergreifen könnten. Der Antrag des Direktors lief jedoch an die Hofkanzlei weiter und diese entschied durch ein Dekret vom 26. August 1775 im Sinne der Aufklärung, die keinen Unterschied zwischen Adel und Bürger anerkennen wollte, daß jeder Schüler mit der dritten (schlechtesten) Fortgangsklasse nach der vierten Klasse ohne Unterschied des Standes auszuschließen sei.

Blieben so von Schulleitung und Hofkanzlei Unterschiede der Geburt unbeachtet, so wurde um so mehr getrachtet, unbemittelte Schüler vom Besuch des Gymnasiums fernzuhalten. Der Lehrplan vom Jahre 1775 enthielt die Bestimmung, daß vermögenslose Schüler zu entfernen seien, wenn sie unter Mittelmäßigkeit stünden, weil sie sonst „eine von Tag zu Tag größere unnütze Last des Staates“ würden, und die unmittelbar darauffolgende Instruktion für die Aufnahmeprüfung legte fest, daß ganz arme Schüler ohne weiteres abzuweisen seien, wenn sie nicht „hervorleuchtende“ Fähigkeiten an den Tag legten. Die Sorge, Kinder aus ärmlichen Verhältnissen vom Studium fernzuhalten, kehrt auch in der Instruktion für die Präfekten (Direktorenstellvertreter) vom 1. Februar 1777 wieder, in der dem Präfekten strenge aufgetragen wurde, keine Kinder in die Schule aufzunehmen, bevor er nicht sichere Kenntnis habe, auf welche Weise sie ihren Unterhalt gewinnen, denn es sei für das Gymnasium „weder vorteilhaft noch ansehnlich“, wenn sich die Zöglinge durch Betteln in Häusern oder auf den Straßen das tägliche Brot suchen müßten. Wahrlich ein einfaches Mittel, das Bettelstudententum, das in Graz um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen sehr großen Umfang angenommen hatte, abzuschaffen! Noch schlimmer wurde es unter Kaiser Josef II., der durch Hofdekret vom 3. Mai 1784 die Bezahlung eines Schulgeldes einführte, von dem niemand befreit sein sollte als die Stipendisten. Da die Stipendien vielfach an bestimmte Familien gebunden waren, wurden nunmehr auch gute Schüler aus minderbemittelten Familien vom Studium ausgeschlossen.

Die natürliche Folge dieser Maßnahmen war ein sehr erheblicher Rückgang der Schülerzahl am Gymnasium. Während es um die Mitte des Jahrhunderts rund 700 Schüler gezählt hatte, besuchten 1774, im ersten Jahre nach der Aufhebung des Jesuitenordens, noch 532 Schüler die Anstalt. Dann wurde der Rückgang geradezu katastrophal; im Jahre 1790, dem Todesjahre Kaiser Josefs II., wurden nur 245 Schüler gezählt, die Schülerzahl war also in knapp 40 Jahren auf ein Drittel herabgesunken. Zum größten Teil war das die Folge der scharfen Maßnahmen gegen die Kinder armer Eltern, zum andern Teil war es die Auswirkung der Begünstigung der Normalschule, die viele Kinder aus bürgerlichen Kreisen an sich zog. Ein Rückgang der Leistungen konnte nicht festgestellt werden, auch für einen Rückgang der Sitten unter den Studenten, über den andern-

orts viel geklagt wurde, finden sich keine Beweise aus den Akten des Grazer Gymnasiums.

Das kleine Beispiel dürfte gezeigt haben, daß „die neue Form geistigen Lebens“ keineswegs „mit dem alten Inhalt, der von religiöser und geschichtlicher Tradition bestimmt war“ (Posch), radikal gebrochen hat, sondern sich langsam, fast möchte man sagen zögernd, durchsetzte, es dürfte aber auch den sozialen Gehalt der Aufklärung gezeigt haben, der sich in einem Hochkommen bürgerlichen Denkens sowohl gegenüber einseitiger Bevorzugung des Adels als auch in scharfer Abschließung gegenüber den minderbemittelten Schichten äußerte.

Beitrag zur Geschichte der Pädagogik

von Dr. Hans Posch

Die vorliegende Arbeit ist eine Fortsetzung der von mir im Jahre 1907 veröffentlichten „Geschichte der Pädagogik in Österreich“ (Wien, 1907) und soll die Geschichte der Pädagogik in Österreich von 1800 bis 1850 behandeln. Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die Pädagogik in Österreich von 1800 bis 1820; II. Die Pädagogik in Österreich von 1820 bis 1840; III. Die Pädagogik in Österreich von 1840 bis 1850. Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die Pädagogik in Österreich von 1800 bis 1820; II. Die Pädagogik in Österreich von 1820 bis 1840; III. Die Pädagogik in Österreich von 1840 bis 1850.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die Pädagogik in Österreich von 1800 bis 1820; II. Die Pädagogik in Österreich von 1820 bis 1840; III. Die Pädagogik in Österreich von 1840 bis 1850. Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die Pädagogik in Österreich von 1800 bis 1820; II. Die Pädagogik in Österreich von 1820 bis 1840; III. Die Pädagogik in Österreich von 1840 bis 1850.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die Pädagogik in Österreich von 1800 bis 1820; II. Die Pädagogik in Österreich von 1820 bis 1840; III. Die Pädagogik in Österreich von 1840 bis 1850. Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die Pädagogik in Österreich von 1800 bis 1820; II. Die Pädagogik in Österreich von 1820 bis 1840; III. Die Pädagogik in Österreich von 1840 bis 1850.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die Pädagogik in Österreich von 1800 bis 1820; II. Die Pädagogik in Österreich von 1820 bis 1840; III. Die Pädagogik in Österreich von 1840 bis 1850. Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die Pädagogik in Österreich von 1800 bis 1820; II. Die Pädagogik in Österreich von 1820 bis 1840; III. Die Pädagogik in Österreich von 1840 bis 1850.

Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die Pädagogik in Österreich von 1800 bis 1820; II. Die Pädagogik in Österreich von 1820 bis 1840; III. Die Pädagogik in Österreich von 1840 bis 1850. Die Arbeit ist in drei Teile gegliedert: I. Die Pädagogik in Österreich von 1800 bis 1820; II. Die Pädagogik in Österreich von 1820 bis 1840; III. Die Pädagogik in Österreich von 1840 bis 1850.